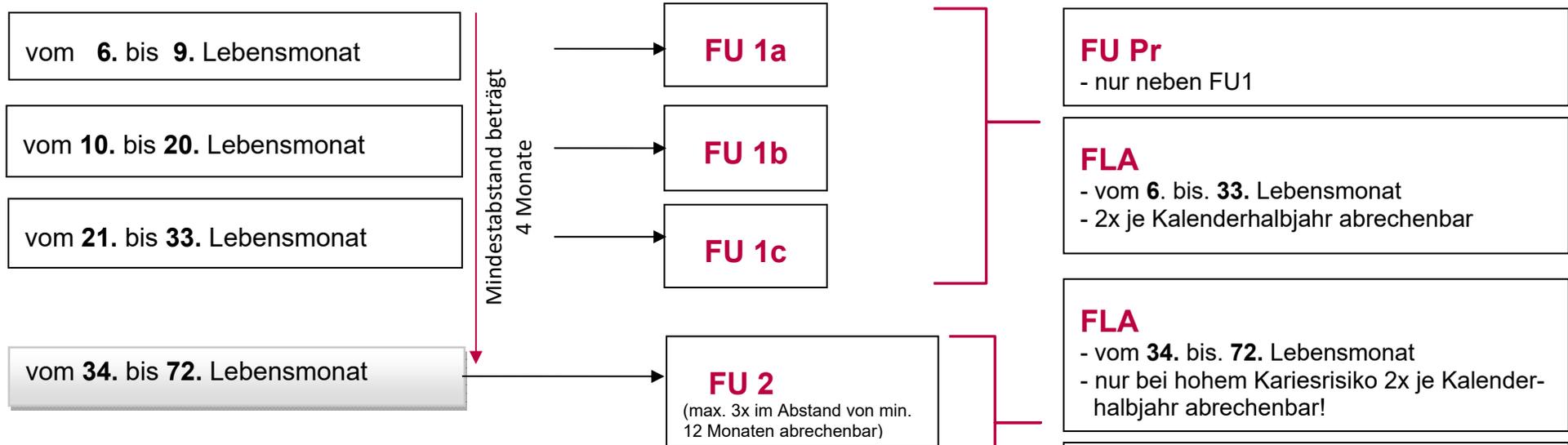


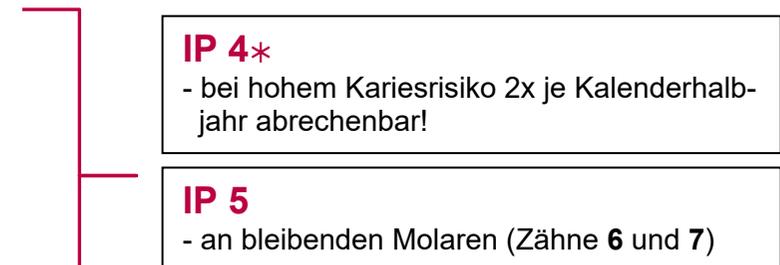
Übersicht Früherkennungsuntersuchungen und Individualprophylaxe

Früherkennungsuntersuchungen für Versicherte: siehe Erläuterung



Individualprophylaxe für Versicherte, die das 6., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben: siehe Erläuterung

1. Jahr	1. Halbjahr	IP 1	IP 2	IP 4 *
	2. Halbjahr	IP 1	IP 2	IP 4 *
2. Jahr	1. Halbjahr	IP 1	IP 2	IP 4 *
	2. Halbjahr	IP 1	IP 2	IP 4 *
3. Jahr	1. Halbjahr	IP 1	IP 2	IP 4 *
	2. Halbjahr	IP 1	IP 2	IP 4 *



Geb.-Pos.	Pkt.	Leistungsbeschreibung	Abrechnungshinweise
FU 1	27	<p>Zahnärztliche Früherkennungsuntersuchung eines Kindes vom 6. bis zum vollendeten 33. Lebensmonat, jeweils eine</p> <p>FU 1a - vom 6. bis zum vollendeten 9. Lebensmonat FU 1b - vom 10. bis zum vollendeten 20. Lebensmonat FU 1c - vom 21. bis zum vollendeten 33. Lebensmonat</p> <p>In den genannten Zeiträumen ist jeweils eine FU1 abrechenbar.</p> <p>Der Abstand zwischen den Früherkennungsuntersuchungen beträgt mindestens vier Monate.</p>	<p>Die Früherkennungsuntersuchungen umfassen u.a. die eingehende Untersuchung, die Erhebung der Anamnese zum Ernährungsverhalten sowie zum Zahnpflegeverhalten durch die Betreuungspersonen, Mundhygiene- und Ernährungsberatung, sowie die Erhebung der Anamnese zu Fluoridierungsmaßnahmen- und empfehlungen.</p> <p>Die Geb.-Pos. Ä1/Ber ist im Zusammenhang mit der FU 1 nicht abrechenbar.</p> <p>Neben der FU 1 kann die Geb.-Pos. 01/U in demselben Kalenderhalbjahr nicht abgerechnet werden. Im folgenden Kalenderhalbjahr kann die Pos. 01/U frühestens vier Monate nach Erbringung der FU 1 abgerechnet werden.</p> <p>Die Abrechnung der FU 1 neben Leistungen nach 174a und 174b am selben Behandlungstag ist ausgeschlossen.</p>
FU Pr	10	<p>Praktische Anleitung der Betreuungspersonen zur Mundhygiene beim Kind</p>	<p>Bei Notwendigkeit ist die Leistung zwingend nur im Zusammenhang mit einer Geb.-Pos. FU 1 abrechenbar.</p>
FU 2	25	<p>Zahnärztliche Früherkennungsuntersuchung eines Kindes vom 34. bis zum vollendeten 72. Lebensmonat</p> <p>Die Abrechnung der FU 2 erfolgt ab dem 34. Lebensmonat. Der Mindestabstand zwischen der letzten FU 1 und der ersten FU 2 beträgt vier Monate.</p> <p>Der Mindestabstand zwischen den Früherkennungsuntersuchungen nach Geb.-Pos. FU 2 beträgt zwölf Monate.</p>	<p>Die Geb.- Pos. FU 2 beinhaltet die eingehende Untersuchung zur Feststellung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten, einschl. Beratung, Einschätzung des Kariesrisikos anhand des dmf-t Index, Ernährungs- und Mundhygieneberatung der Betreuungspersonen, sowie die Empfehlung geeigneter Fluoridierungsmittel.</p> <p>Die Geb.-Pos. Ä1/Ber ist im Zusammenhang mit der FU 2 nicht abrechenbar.</p> <p>Neben der FU 2 kann in demselben Kalenderhalbjahr die Geb.-Pos. 01/U nicht abgerechnet werden. Im folgenden Kalenderhalbjahr kann die Pos. 01/U frühestens vier Monate nach Erbringung der FU 2 abgerechnet werden.</p> <p>Die Abrechnung der FU 2 neben Leistungen nach 174a und 174b am selben Behandlungstag ist ausgeschlossen.</p>
FLA	14	<p>Fluoridlackanwendung zur Zahnschmelzhärtung</p> <p>Unabhängig vom Kariesrisiko ist die Leistung bei Versicherten vom 6. bis zum vollendeten 33. Lebensmonat <u>zweimal</u> je Kalenderhalbjahr abrechenbar.</p> <p>Vom 34. bis zum vollendeten 72. Lebensmonat kann die Abrechnung nur bei hohem Kariesrisiko <u>zweimal</u> je Kalenderhalbjahr erfolgen.</p>	<p>Die Geb.-Pos. FLA umfasst die Anwendung von Fluoridlack zur Zahnschmelzhärtung einschließlich der Beseitigung von sichtbaren weichen Zahnbelägen und der relativen Trockenlegung der Zähne.</p> <p>Ein hohes Kariesrisiko wird anhand der Werte des dmf-t Indexes ermittelt.</p>

Geb.-Pos.	Pkt.	Leistungsbeschreibung	Abrechnungshinweise
IP 1	20	Mundhygienestatus 1x je Kalenderhalbjahr abrechenbar	<p>Die Erhebung des Mundhygienestatus umfasst die Beurteilung der Mundhygiene und des Gingivazustandes bei Kindern und Jugendlichen anhand eines geeigneten Indexes (z. B. Aproximalraum- Plaqueindex (API), Quigley- Hein- Index, Papillenblutungsindex (PBI); die Feststellung und Beurteilung von Plaque-Retentionsstellen und ggf. das Anfärben der Zähne. Ein einmal gewählter Index ist beizubehalten.</p> <p>Die Patienten erhalten ab dem vollendeten 12. Lebensjahr je Kalenderhalbjahr einen Eintrag in das Bonusheft.</p> <p>Die Ä1 ist neben einer Leistung nach IP 1- IP 5 abrechenbar, wenn keine andere Abrechnungsbestimmung entgegensteht.</p> <p>Die Abrechnung der IP 1 neben Leistungen nach 174a und 174b am selben Behandlungstag ist ausgeschlossen.</p>
IP 2	17	Mundgesundheitsaufklärung bei Kindern und Jugendlichen 1x je Kalenderhalbjahr abrechenbar	<p>Die Geb.-Pos. IP2 umfasst die Aufklärung über Kariesursachen bzw. Zahnfleischerkrankungen, deren Vermeidung, Motivation und Remotivation zur Zahnpflege, Hinweise zur Ernährung und zur Mundhygiene, auch die begleitende Aufklärung der Erziehungsberechtigten, Empfehlung bzw. Aufklärung zur Anwendung von geeigneten Fluoridierungsmitteln zur Schmelzhärtung.</p> <p>Die Abrechnung der IP 2 neben Leistungen nach 174a und 174b am selben Behandlungstag ist ausgeschlossen.</p>
IP 4	12	Lokale Fluoridierung der Zähne 1x je Kalenderhalbjahr abrechenbar Wird ein <u>hohes Kariesrisiko</u> gemäß DMF-T/DMF-S Index ermittelt, kann die IP4 zweimal je Kalenderhalbjahr abgerechnet werden. (IP-Richtlinie Nr. 6)	<p>Die Geb.-Pos. IP 4 umfasst die lokale Fluoridierung zur Zahnschmelzhärtung mit Lack, Gel o.Ä. einschließlich der Beseitigung von weichen Zahnbelägen und der Trockenlegung der Zähne. Die professionelle lokale Fluoridierung erfolgt mittels hochkonzentrierten Fluoridpräparaten.</p> <p>Die Fluoridierungen sollen in regelmäßigen Abständen von ca. sechs Monaten, bei Patienten mit einem hohen Kariesrisiko ca. alle drei Monate erfolgen.</p>
IP 5	16	Versiegelung von kariesfreien Fissuren und Grübchen der bleibenden Molaren (Zähne 6 und 7) mit aushärtenden Kunststoffen, je Zahn	<p>Die IP5 kann nur für die bleibenden Molaren 6 und 7 abgerechnet werden. Die Versiegelung muss alle kariesfreien Fissuren miteinbeziehen.</p> <p>Bei einem vorzeitigen Durchbruch der 6-Jahresmolaren kann die Geb.-Pos. IP 5 auch vor dem 6. Lebensjahr des Kindes abgerechnet werden.</p>

Stand: 01.07.2019/Abteilung Abrechnung